



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

27. Februar 2025

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)
betr. „Feststellung Jahresabschlüsse der Kommunen“
- Drucksache 18/11348 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Das Frage- und Informationsrecht des Parlaments erstreckt sich gemäß Art. 89a der Landesverfassung Rheinland-Pfalz auf solche Bereiche, die dem Verantwortungsbereich der Landesregierung einschließlich der ihr nachgeordneten Behörden zuzurechnen sind. Bei der Feststellung eines geprüften Jahresabschlusses einer Ortsgemeinde, einer Verbandsgemeinde, einer Stadt, eines Landkreises oder eines (kommunalen) Zweckverbands handelt es sich jedoch um eine kommunale Aufgabe. In Rheinland-Pfalz besteht keine Verpflichtung der kommunalen Gebietskörperschaften, festgestellte Jahresabschlüsse der Aufsichtsbehörde anzuzeigen oder gar unmittelbar vorzulegen. Die Kommunalaufsicht ihrerseits unterliegt dem Opportunitätsprinzip, d.h. sie entscheidet nach pflichtgemäßen Ermessen, ob sie tätig wird und welches Aufsichtsmittel sie anwendet. Der Zweck der Staatsaufsicht



erschöpft sich nicht darin, jeden Rechtsverstoß zu ahnden und schematisch zu verfolgen.

Michael Ebling